

**Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen
hier: Unterlagen gemäß § 14 GemHVO Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/023**

Bei der vorliegenden Kostenermittlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Ebenso sind die ermittelten Einsparpotentiale nachvollziehbar. Ausreichende Planunterlagen liegen vor. Das RPA geht davon aus, dass die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Mengen und die Annahmen zu den Einheitspreisen zutreffend sind; sie waren nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen.

Alternativen wurden bekanntermaßen im Vorfeld untersucht (Sanierung der Fabriciushalle, andere Standorte für eine neue Halle).

Es ist festzustellen, dass die Architekten eine ausführliche Aufstellung zu den einzelnen Kostengruppen vorgelegt haben. Inwieweit detaillierte Berechnungen zur technischen Gebäudeausrüstung vorliegen, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Auf die noch nicht vorhandenen Gutachten zur Bauphysik und Versickerung hat die Verwaltung in der SV bereits hingewiesen, ebenso auf den nicht vorhandenen Ansatz für „Unvorhergesehenes“.

Auf Rückfrage des RPA's hat Amt 26 ausgeführt, dass der Architekt bei Besprechungen mit der Verwaltung zu erkennen gegeben habe, Erfahrungen mit Generalunternehmervergaben lägen vor und dieser Aspekt sei nicht unbeachtet geblieben.

Die Folgekosten wurden von Amt 26 ermittelt; ein Ansatz für aktivierbare Eigenleistungen erfolgte nicht. Diese sollten indes gering sein, da die Projektsteuerung extern vergeben werden soll. Die Sporthalle wird gem. Abschreibungstabelle über 50 Jahre abzuschreiben sein.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Fabriciushalle in der Anlagenbuchhaltung z. Z. mit 549.874,39 € steht; beim Abriss wird eine entsprechende Sonderabschreibung Aufwand in dieser Höhe hervorrufen. Dazu kommen die eigentlichen Abrisskosten, falls diese Arbeiten von der Stadt vorgenommen werden sollten.

gez.: Spielmann